

Kinderrente Fonds

Zukunft versüßen.



GENERALI Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Fondsgebundene Renten- und Ausbildungsversicherung für Kinder.

- Beitragsübernahme im Ernstfall möglich
- Keine Gesundheits- und Risikofragen für den Versorger bis zu 100 € Monatsbeitrag
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu bestimmten Anlässen wählbar
- Hoher garantierter Rentenfaktor ohne einschränkende Treuhänderklausel
- Wahl zwischen verschiedenen Fondskonzepten und 12 kostenlose Fondswechsel im Jahr möglich
- Optionale Absicherung des eingezahlten Kapitals über Beitragsgarantie
- Entnahme von Guthaben möglich
- Versorgung der Familie einbeziehen
- Flexible Verrentungs- und Kapitalauszahlungsvarianten
- Steuervorteile sichern
- Individuelle Laufzeiten

Ein Unternehmen der Generali Deutschland

Beitragsübernahme im Ernstfall möglich.

In folgenden Fällen können unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge weiterbezahlt werden:¹⁾

- Tod oder bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit des Versorgers bis zum 25. Lebensjahr des Kindes
- Bedingungsgemäße Invalidität oder Berufsunfähigkeit des Kindes für die gesamte Beitragszahlungsdauer

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu bestimmten Anlässen wählbar.

Zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr kann Ihr Kind zu bestimmten Anlässen, wie zum Beispiel 15. Geburtstag oder Erwerb des Führerscheins, eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung bis zu einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente von 750 € ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Mit unserer Nachversicherungsgarantie zu zahlreichen Anlässen kann der Berufsunfähigkeitsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden, zum Beispiel bei Volljährigkeit oder Heirat. Durch diese Option kann eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente bis zu 2.500 € erreicht werden.

Hoher garantierter Rentenfaktor ohne einschränkende Treuhänderklausel.

Bereits zu Vertragsbeginn sind 90 % des aktuellen Gesamtrentenfaktors zu Rentenbeginn garantiert.

Optionale Absicherung des eingezahlten Kapitals über Beitragsgarantie.

Zum Beginn der Ablaufphase sichert die volle Beitragsgarantie 100 % der eingezahlten Beiträge (für Aufschubzeiten ab 30 Jahren) und die teilweise Beitragsgarantie 85 % der eingezahlten Beiträge (für Aufschubzeiten unter 30 Jahren). Zur Absicherung der Beitragsgarantie werden die Sparbeiträge vorzugsweise in einem speziellen Garantiefonds angelegt.

Entnahme von Guthaben möglich.

Nach Ablauf von 5 Versicherungsjahren können Sie zum Beispiel während der Ausbildung oder des Studiums und zu bestimmten Anlässen Guthaben ohne Abschläge und Gebühren entnehmen. Nach 12 Jahren ist das auch ohne Angabe von Gründen möglich.

Versorgung der Familie einbeziehen.

Bei Rentenbeginn wählen Sie zwischen folgenden Optionen des Hinterbliebenenschutzes:

- Rückerstattung Ihres Guthabens
- Rentengarantiezeit – Weiterzahlung der Rente für eine bestimmte Dauer
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Flexible Verrentungs- und Kapitalauszahlungsvarianten.

Bei der Form der Auszahlung entscheiden Sie selbst:

- Lebenslange Rente
- Einmalige Kapitalauszahlung

- Übertragung der Fondsanteile
- Teilauszahlung des Kapitals und Verrentung des Restkapitals

Nach Ende des 12. Versicherungsjahres ist jederzeit ein vorgezogener Rentenbeginn möglich.

Steuervorteile sichern.

Sie sind nicht von der Abgeltungsteuer betroffen, wenn Sie sich für eine lebenslange Rente entscheiden. Es greift die meist günstigere Ertragsanteilsbesteuerung. Entscheiden Sie sich für eine Kapitalauszahlung, werden die gesamten Erträge erst bei Auszahlung versteuert. Besteht der Vertrag schon 12 Jahre und sind Sie bei der Auszahlung bereits 62 Jahre alt, bleibt die Hälfte der Erträge sogar steuerfrei.

Individuelle Laufzeiten.

Den Rentenbeginn der Versicherung können Sie je nach Kapitalbedarf ab dem 25. Lebensjahr des Kindes frei wählen.

Produktdaten	
Monatsbeitrag	Ab 20 €
Eintrittsalter Kind	0 bis 14 Jahre
Eintrittsalter Versorger inkl. Versorgerleistung	18 bis 45 Jahre ¹⁾
Eintrittsalter Versorger ohne Versorgerleistung	Bis 67 Jahre (laufende Zahlung), bis 85 Jahre (Depot)
Endalter Kind (ohne Ablaufphase)	25 bis 67 Jahre
Versicherungsdauer (ohne Ablaufphase)	Endalter minus Eintrittsalter des Kindes
Sonderzahlungen	Ab 500 € möglich
Rentengarantiezeit	Max. 25 Jahre (abhängig vom Rentenbeginnalter)
Volle Beitragsgarantie (100 % der BeiSu)	Aufschubzeiten ab 30 Jahren
Teilweise Beitragsgarantie (85 % der BeiSu)	Aufschubzeiten unter 30 Jahren

1) Voraussetzung: Der Versorger ist am 25. Geburtstag des Kindes nicht älter als 67 Jahre. Sofern die Versorgerleistungen nicht in Anspruch genommen werden können, werden dem Vertrag entsprechende Überschüsse zugewiesen. Die Versorgerleistung ist eine Zusatzleistung aus der Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Kinderrentenversicherung, die nicht garantiert werden kann.

Auszeichnung für Generali Kinderrente Fonds.

Von ascore erhält das Produkt eine Bewertung mit der ausgezeichneten Note von 5,5 Sternen.

